

## **Beitragsordnung des Turnverein Bruchenbrücken 1906**

Der Turnverein Bruchenbrücken bietet folgende Beiträge an:

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Jährlicher Betrag</b>
Familienbeitrag Mitgliedschaft für die Eltern und deren Kinder	60 €
Erwachsenenbeitrag (über 18 Jahre)	25 €
Beitrag Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	20 €
Förderbeitrag (keine Nutzung der Sportangebote)	20 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

### **Aufnahmegebühr**

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

### **Beitragszahlung**

1. Die Beiträge werden jährlich im Voraus zu Beginn des 2. Quartals per Lastschrift erhoben.
2. Für die Richtigkeit der Kontoverbindung ist das Mitglied zuständig. Änderungen sind dem Vorstand mitzuteilen.
3. Rücklastgebühren, soweit sie nicht durch Fehler des Turnvereins Bruchenbrücken entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
4. Mit Überschreiten der jeweiligen Altersgrenzen wird der Mitgliedsbeitrag automatisch in die neue Beitragsgruppe angepasst. Es wird der günstigste Beitrag gewählt.
5. Der Förderbeitrag wird passiven Mitgliedern, die nicht an Kursen, Spiel- und Sportangeboten teilnehmen auf Antrag gewährt.
6. In begründeten Härtefällen kann eine Beitragsermäßigung beim Vorstand beantragt werden. Der Entscheid des Vorstands ist bindend, ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.
7. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Quartal des Eintritts in den Verein.
8. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Falls sie weiter am Abbuchungsverfahren teilnehmen, kann dieser Betrag als Spende verbucht werden, wenn eine entsprechende Spendenerklärung an den Verein abgegeben wurde. Hierfür kann dann auch eine Spendenquittung erstellt werden.

### **Kündigung/Austritte**

Eine Kündigung ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.  
Die Kündigung muss 6 Wochen vor Ende des Kalenderjahres beim Vorstand eingehen.

Friedberg, 26.03.2010